

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:

- § im Versicherungsantrag,
- § in der Versicherungspolizze und
- § in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?
Maschinenbetriebsunterbrechungsversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** ist die teilweise oder gänzliche **Betriebsunterbrechung infolge eines Sachschadens an der(n)** betriebsfertig aufgestellten und im Versicherungsvertrag angeführten versicherten **Maschine(n)** durch:

- ü Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Böswilligkeit und Fahrlässigkeit
- ü die Energie des elektrischen Stromes an elektrischen Einrichtungen (indirekter Blitz)
- ü Konstruktions-, Material- und Herstellungsfehler (nicht für Elektronikbauteile)
- ü Zerbersten infolge von Zentrifugalkraft
- ü Wassermangel in Dampfkesseln und Apparaten
- ü Implosion, Unterdruck
- ü Überdruck
- ü Versagen von Mess-, Regel-, Steuer- oder Sicherheitseinrichtungen
- ü Sturm, Schneedruck, Frost
- ü von außen mechanisch einwirkende Ereignisse

Die Helvetia Versicherungen AG ersetzt:

- ü den längstens während der Haftungszeit eingetretenen Unterbrechungsschaden auf Basis des tatsächlich entgangenen Deckungsbeitrags abzüglich nicht anfallender Kosten



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- x Brand, Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz, Einbruchdiebstahl und Diebstahl
- x Krieg, innere Unruhen, Terror, Streik und Ähnliches
- x Erdbeben, Eruption und Kernenergie
- x Erdsenkungen, Erdrutsch, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Felssturz, Steinschlag, Lawinen, Hagelschlag
- x Abnutzungs- und Alterungserscheinungen
- x Inbetriebnahme nach einem Schaden vor Reparatur
- x Witterungsverhältnisse, mit denen gerechnet werden muss
- x Veränderung an der Oberfläche, die nur Schönheitsfehler darstellen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung
- ! bei Vergrößerung des Unterbrechungsschadens durch andere Ursachen



Wo bin ich versichert?

ü Versicherungsschutz besteht für den Betrieb am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Helvetia Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrrhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Die versicherten Sachen sind in technisch einwandfreiem betriebsfähigem Zustand zu halten, entsprechend den Herstellerempfehlungen zu betreiben und zu warten, nicht dauern oder absichtlich über das technisch zulässige Maß zu belasten.
- Jeder Schaden – auch jeder Maschinenschaden - muss klein gehalten werden und der Helvetia Versicherungen AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Bücher und Aufzeichnungen sind ordnungsgemäß zu führen, Inventuren und Bilanzen sind aufzustellen und zum Schutz vor Vernichtung sicher und getrennt aufzubewahren.
- Die Helvetia Versicherungen AG muss über die Beendigung des Maschinenversicherungsvertrages unverzüglich in Kenntnis gesetzt werden.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- § Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- § Vertragsdauer länger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Helvetia Versicherungen AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.